



# HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2010

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Aufkündigung des Konnexitätsprinzips durch die Landesregierung bei der Umsetzung der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass jede Abkehr von der Anwendung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung der neuen Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten einen Verstoß gegen die Hessische Verfassung und einen erneuten Wortbruch der Landesregierung darstellen würde.
2. Der Hessische Landtag begrüßt, dass der Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit seine Zusage, die mit den neuen Mindestvoraussetzungen verbundenen Mehrkosten für Personal durch das Land zu übernehmen, in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit am 14. Januar 2010 erneut bekräftigt hat.
3. Der Landtag fordert den Hessischen Ministerpräsidenten dazu auf, innerhalb der Landesregierung klare Verhältnisse zu schaffen. Die Kommunen, die auf die Zusage des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit vertraut und bereits Personal eingestellt haben, müssen sich auf diese Aussage verlassen können und umgehend die Personalmehrkosten erstattet bekommen.
3. Der Landtag hält es für rechtlich unzulässig und fachpolitisch unseriös, die Zusage der Anwendung des Konnexitätsprinzips gegen eine eventuelle Reduzierung der vorgesehenen Kürzung beim kommunalen Finanzausgleich um 400 Mio. € zu verhandeln.

#### **Begründung:**

Der Hessische Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit hat in Zusammenhang mit der Anhebung der Personalmindestausstattung in der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten zugesagt, dass das Land die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten übernimmt, da das Konnexitätsprinzip gelte. Diese Zusage hat er sowohl gegenüber den Kommunen als auch gegenüber dem zuständigen Ausschuss mehrfach wiederholt. Dies gelte ausdrücklich auch für diejenigen Kommunen, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Mindestverordnung zum 1. September 2009 auf freiwilliger Basis mehr Personal eingesetzt hatten.

Demgegenüber hat der Hessische Finanzminister mehrfach betont, dass er die rückwirkende Finanzierung nicht für angezeigt halte. Darüber hinaus wird vonseiten einiger CDU-Landtagsabgeordneter mittlerweile vorgeschlagen, dass die personellen Verbesserungen ganz oder teilweise von den Kommunen bezahlt werden sollten und im Gegenzug die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung beim kommunalen Finanzausgleich moderater ausfallen könne.

Es grenzt an Nötigung, den Kommunen ein "Entgegenkommen" bei der ungerechtfertigten Kürzung zu signalisieren, wenn sie ihrerseits auf die Umsetzung einer Zusage verzichten.

Wiesbaden, 19. Januar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**